

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 77. Stück, Nr. 270

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 455

Curriculum für das
Bachelorstudium Französisch
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Französisch ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) **Bildungsziel:** Bildungsziel des Bachelorstudiums Französisch ist die Vermittlung einer hohen aktiven Kompetenz in der französischen Sprache. Das Studium vermittelt ein vertieftes Verständnis der Sprache hinsichtlich ihrer Strukturen, Funktionen und Verwendungsweisen, ihrer Geschichte sowie ihrer Varietäten. Das Studium führt ein in die französischsprachige Literatur und ihre literaturwissenschaftlich fundierte Analyse. Zu seinen Inhalten gehört weiters die vertiefte Kenntnis und das Verständnis der kulturellen, historischen, politischen, ökonomischen, sozialen und genderrelevanten Aspekte Frankreichs und der frankophonen Länder.
- (3) **Qualifikationsprofil:** Ein Bachelorstudium Französisch eröffnet dank seiner inhaltlichen und methodischen Kompetenzen eine breite Palette beruflicher Möglichkeiten. Bei der Ausbildung der Studierenden des Bachelorstudiums Französisch ist neben der Vermittlung eines profunden Fachwissens besonderer Wert auf die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen zu legen, die geistige Offenheit und methodische Flexibilität für die Einarbeitung in schnell wechselnde berufliche Anforderungsprofile gewährleisten.

1. Fachspezifische Kompetenzen

- a) **Sprachpraktische Kompetenzen:** Die Sprachausbildung im Rahmen dieses Curriculums richtet sich nach den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) (vgl. Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. 2001). Als Abgangsniveau des Bachelorstudiums Französisch ist das Kompetenzniveau C1 nach GERS zu erreichen. Für die einzelnen curricularen Sprachbeherrschungskurse sind anhand der Kompetenzniveaus geeignete Deskriptoren im GERS entwickelt worden, mit deren Hilfe die Lehr-/Lernziele und das entsprechende Abgangsniveau für jede Sprache explizit festgelegt worden sind. Das Ziel des universitären Sprachunterrichts im Bereich der Fertigkeiten und Kompetenzen ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die sich an den Beschreibungen im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientiert. Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen und in integrierter Form vermittelt werden. Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz werden dabei systematisch entwickelt und stufenweise um Bereiche wie Textrezeption

und -produktion, Fachsprachen, Textübertragung (Mediation) erweitert, um damit sowohl einer wissenschaftlichen als auch einer berufsvorbereitenden Ausbildung gerecht zu werden.

- b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Es handelt sich hierbei um Kompetenzen, die sich Studierende durch das Studium der Strukturen und Funktionen der verschiedenen synchronen und diachronen Bereiche von Sprache im Allgemeinen und des Französischen im Besonderen aneignen. Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Französisch sind in der Lage, Sprache auf systemlinguistischer Grundlage zu analysieren und ihre situationsadäquate Verwendung (Pragmatik, Soziolinguistik) zu reflektieren. Sie verfügen über wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse in den wichtigsten Teildisziplinen der allgemeinen und der sprachspezifischen Sprachwissenschaft. Sie verstehen die französische Sprache als Ergebnis eines vielfältigen historischen Entwicklungsprozesses. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf spezifische Aufgabenstellungen anzuwenden.
- c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Dies sind Kompetenzen für den kritischen Umgang vor allem mit literarischen Texten des frankophonen Sprach- und Kulturraumes in diachroner und synchroner Sicht, wobei der Begriff des „Literarischen“ in einer weiter gefassten Bedeutung zu verstehen ist und somit auch etwa Film, Hörspiel, Comics oder Textmusik (beispielsweise Chanson, Oper) mit einschließt. Literaturwissenschaftliche Kompetenzen resultieren aus der genauen Kenntnis der Produktionsbedingungen, der historisch-gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Traditionen des literarischen Geschehens. Diese schließt auch die Kompetenz mit ein, mit Theorien der literarischen Betrachtung umzugehen und literaturwissenschaftliche Methoden exemplarisch auf die Analyse konkreter literarischer und nichtliterarischer Texte anzuwenden.
- d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese Kompetenzen ergeben sich aus der Aneignung von Wissen rund um den kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und geschlechtsspezifischen Kontext des frankophonen Sprachraumes in Geschichte und Gegenwart. Sie bestehen auch in der Fertigkeit, sich mit den diesen Sprachraum betreffenden Problemen immer wieder neu und kritisch auseinanderzusetzen und nach wissenschaftlichen Kriterien damit verbundene Themen zu bearbeiten.
- e) Kulturkompetenz: Darunter ist die Kompetenz zu verstehen, die geografischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnisch-religiösen, politischen, soziokulturellen und genderspezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Kultur- und Sprachraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben. Die mannigfachen Gegebenheiten des jeweiligen Kulturraumes im Vergleich zur eigenen Kultur werden bewusst gemacht, was zu einem normen- und konventionenbewussten Verhalten im fremden Kulturraum führt.
- f) Interkulturelle Kompetenz: Dies ist die Kompetenz, kulturelle Interaktionsprozesse zu analysieren und zu gestalten. Die ständige Konfrontation mit der soziokulturellen Realität des entsprechenden Sprachraumes während des Studiums führt zur Gewohnheit, sich gleichermaßen im Kontext der eigenen wie in jenem der fremden Kultur zu bewegen und flexibel die jeweiligen unterschiedlichen Sichtweisen und Denktraditionen zu berücksichtigen. Dies impliziert auch Weltoffenheit und Toleranz.
- g) Grundlagen- und Orientierungswissen: Das Studium vermittelt Kenntnisse der Kulturwissenschaft (Methoden, Gegenstände und Ziele) und Vertrautheit mit grundlegenden Problemstellungen (Kulturbegriff, kulturtheoretische Ansätze). Es befähigt dazu, die kulturwissenschaftliche Dimension des Studiums in ihrer historischen Bedingtheit und Aktualität zu verstehen.
- h) Medienkompetenz: Medienkompetenz meint Vertrautheit mit den kulturwissenschaftlich bedeutsamen Textsorten und Medien (aus den Bereichen Literatur, Gebrauchsliteratur, populäre Kultur, Film, Theater, Musik, Print- und Digitalmedien) sowie Wissen und Können im Umgang mit Medien generell und mit den Medien der jeweiligen Zielkultur. Medienkompetenz heißt auch theoretisch-methodische Kompetenz im Bereich

intermedialer Zusammenhänge, insbesondere hinsichtlich der Beziehungen zwischen Literatur und anderen Kunstformen und verschiedener medialer Ausdrucksformen diskursiver Phänomene: Text, Bild, Ton.

2. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills: Kompetenzen, die sich Studierende des Bachelorstudiums Französisch neben ihren fachspezifischen Kompetenzen aneignen und die sie dazu befähigen, Berufsaufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern zu übernehmen. Im Besonderen seien hervorgehoben:
 - a) Schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit: Studierende des Bachelorstudiums Französisch müssen im Laufe ihres Studiums zahlreiche Arbeiten schreiben, in Lehrveranstaltungen Referate halten und Arbeitsergebnisse zur Diskussion stellen. Dabei lernen sie auch unterschiedliche Inhalte zu präsentieren, komplizierte Sachverhalte auf verständliche und überzeugende Art darzustellen, eigene Standpunkte zu verteidigen, andere Sichtweisen zu kritisieren, gezielt Fragen zu stellen und andererseits auf Fragen präzise zu antworten. Eine ihrer Schlüsselqualifikationen ist demnach die kommunikative Kompetenz in Französisch und in der Muttersprache.
 - b) Fähigkeit, sich durch das Denken in Alternativen von starren Denkmustern zu lösen und offen zu sein für unkonventionelle und kreative Lösungen: Die intensive kritisch-wertende Beschäftigung mit der Fachliteratur und ihren verschiedenen Lehrmeinungen, die das Bachelorstudium Französisch kennzeichnet, sind bestens geeignet, diese Fähigkeit bei den Studierenden herauszubilden bzw. zu trainieren.
 - c) Systematische Annäherung an neue Aufgabenstellungen: In der Sprach- und in der Literaturwissenschaft werden Texte einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Zur Aufgabenstellung der Studierenden gehört nicht nur die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Theorien, sondern auch die darauf aufbauende Erarbeitung eigener, problembezogener theoretischer Ansätze. Dabei lernen Studierende des Bachelorstudiums Französisch auch die gezielte und selbstständige Lösung von Problemen sowie den kritischen Umgang mit den eigenen Lösungsstrategien.
 - d) Denken in Zusammenhängen: Durch die Vernetzung des Bachelorstudiums Französisch mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen werden die Studierenden befähigt, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben mehrere Aspekte in Betracht zu ziehen.
 - e) Selbstständigkeit: Studierende des Bachelorstudiums Französisch sind während des gesamten Studiums gehalten, erforderliche Informationen selbstständig zu finden und zu beschaffen. Das Verfassen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten erfordert und trainiert die Fähigkeit, die eigene Arbeit effizient zu organisieren und mit Eigeninitiative zu erledigen.
 - f) Interkulturelle und kulturüberschreitende Kompetenzen: Studierende des Bachelorstudiums Französisch sind ständig mit der soziokulturellen Realität des französischen Sprachraumes konfrontiert. Sie sind gewohnt, sich gleichermaßen im Kontext der eigenen wie in jenem der fremden Kultur zu bewegen und flexibel die jeweiligen unterschiedlichen Sichtweisen und Denktraditionen zu berücksichtigen. Dies impliziert auch Weltoffenheit und Toleranz.
 - g) Teamfähigkeit: diese wird insbesondere im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsart Projektseminar, aber auch in anderen Lehrveranstaltungen durch die Durchführung von Arbeitsaufgaben in Gruppenarbeiten entwickelt und gefördert.
- (4) Berufsfelder: Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren im Bereich eines Bachelorstudiums Französisch eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt.

§ 2 Umfang und Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium Französisch umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP), Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Französisistik. Keine Teilungsziffer.
 2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen** (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Projektseminare** (PO) dienen der gemeinschaftlichen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Projekts. Sie haben einen überwiegend praxisorientierten Charakter. Die Einzelbeiträge der Studierenden fließen in das Gesamtergebnis ein, die Leistungsbeurteilung erfolgt jedoch individuell anhand des ausgewiesenen Anteils der einzelnen Studierenden am Projekt. Teilungsziffer: 30
 2. **Proseminare** (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30
 3. **Übungen** (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Sprachausbildung. Teilungsziffer: 25
 4. **Vorlesungen mit Übungscharakter** (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Französisch und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Französisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird dringend empfohlen, im Laufe des Studiums einen Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens vier Monaten in einem französischsprachigen Land zu absolvieren. Ziel des Auslandsaufenthaltes ist die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz in Französisch.

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden fünf Kompetenzbereichen zu absolvieren:
- Basics (30 ECTS-AP)
 - Sprachbeherrschung (45 ECTS-AP)
 - Sprachwissenschaft (30 ECTS-AP)
 - Literaturwissenschaft (30 ECTS-AP)
 - Kulturwissenschaft (30 ECTS-AP)
- (2) Es sind zwei Bachelorarbeiten zu je 7,5 ECTS-AP zu verfassen.

§ 7 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 165 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Kompetenzbereich Basics (30 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums Organisatorische, soziale und kulturelle Zusammenhänge der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächer als Wissenschaftsdisziplinen; regionale und überregionale Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die sich mit Sprache und/oder Literatur befassen; Wissensgesellschaft (u.a. Universität); Zusammenhänge zwischen Sprache und Wissen bzw. Literatur und Erfahrung; Rolle von Sprache und Literatur in der Gesellschaft, insbesondere in Medien und Politik; mögliche Profilbildungen im Studium; Bewusstsein für Wissenschaftssprache, besonders für den Sprachgebrauch in den philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächern; Einführung in philologisch-kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Hilfsmittel	1	2,5
b.	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die in der Vorlesung angeeigneten Kenntnisse angewandt; die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium, insbesondere in die fachspezifischen Arbeitstechniken.	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation; Vertrautheit mit jenen Institutionen und Berufsfeldern, die sich mit Sprache und Literatur befassen, Einblick in die Strukturen der Institution Universität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der Linguistik	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik, Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Basiskonntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie der Sprachanalyse; Bewusstsein für die Komplexität sprachlicher Äußerungen, Erweiterung des eigenen Sprachbewusstseins; Einblick in Fragestellungen der Angewandten Linguistik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Literaturwissenschaft Einführung in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Literaturwissenschaft, z.B. in Grundbegriffe wie „Literatur“, „Literaturkritik“, „Literaturwissenschaft“, „Literaturgeschichte“, „Text“, „Epoche“, „Nationalliteratur“ usw.; erste Informationen über Edition, Analyse und Interpretation, literaturwissenschaftliche Stilistik, Gattungslehre und literarische Übersetzung; Vertrautheit mit wichtigen Handbüchern	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von (literaturwissenschaftlichen) Forschungskategorien und von grundsätzlichen methodischen Ansätzen; Einblick in wichtige Literaturtheorien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft Vorstellung verschiedener Kulturbegriffe; Sensibilisierung für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und für Übersetzungsprobleme; zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung (Gender Studies). Vorstellung theoretischer und methodischer Ansätze der Interkulturalitätsforschung (Interaktionsprozesse, Prozesse des Kulturtransfers, Phänomene der Fremdwahrnehmung, Formen der Interkulturalität u.a.)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte I	SST	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Leitbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fähigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte II	SST	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte II Vertiefung von Kulturgeschichte I durch die Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Kompetenzbereich Sprachbeherrschung (45 ECTS-AP)

7.	Pflichtmodul: Französisch I	SST	ECTS-AP
a.	UE Französisch I Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1	4	5
b.	UE Hören/Sprechen I Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben I Erfassen von schriftlichen fremdsprachlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1	2	2,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B1		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Französisch II	SST	ECTS-AP
a.	UE Französisch II Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B2	3	5
b.	UE Hören/Sprechen II Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B2	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben II Selbstständiges Erfassen von schriftlichen fremdsprachlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B2	2	2,5
	Summe	7	10
Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B2			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 7			

9.	Pflichtmodul: Französisch III	SST	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz zu Modul Französisch III Aufarbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus B2	2	2,5
b.	UE Textproduktion zu Modul Französisch III Produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2, unter Einschluss des wissenschaftlichen Schreibens	2	5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2, wissenschaftliches Schreiben auf dem Niveau B2			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 8			

10.	Pflichtmodul: Französisch IV	SST	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation zu Modul Französisch IV Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau C1	2	2,5
b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache Übersetzung von zusammenhängenden allgemeinen Texten oder Fachtexten im Kontext der kontrastiven Linguistik	1	2,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Hören/Sprechen auf Niveau C1; Übersetzung auf Niveau C1 mit kontrastivem Schwerpunkt			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 8			

11.	Pflichtmodul: Französisch V	SST	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz zu Modul Französisch V Bearbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus C1	2	2,5
b.	UE Schriftliche Fachkommunikation zu Modul Französisch V Lexikalische und stilistische Besonderheiten der Kommunikation in ausgewählten Fächern	2	5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf Niveau C1, erweitert um fachsprachliche Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 10			

12.	Pflichtmodul: Französisch VI	SST	ECTS-AP
a.	UE Wissenschaftliches Schreiben Schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten	2	2,5
b.	UE Mündliche Kommunikation zu Modul Französisch VI Mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau C1	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Schreiben auf Niveau C1 mit Schwerpunkt auf wissenschaftlichen Texten; Grundkompetenz Sprechen auf Niveau C1			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 11			

C. Kompetenzbereich Sprachwissenschaft (30 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Linguistik und Analyse	SST	ECTS-AP
a.	VU Grammatische Analyse Grammatische Analyse nach formalen und funktionalen Kriterien	2	5
b.	VU Einführung in die französische Linguistik Überblicksmäßige Behandlung der wichtigsten Gebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik)	2	2,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Studierende des Pflichtmoduls „Linguistik und Analyse“ beherrschen die Grundlagen der sprachspezifischen Linguistik, einerseits also die Kompetenz, sprachliche Äußerungen nach den Grundsätzen einer wissenschaftlichen Grammatik zu analysieren, zu verstehen und zu erklären. Die Analyse umfasst die formale ebenso wie die funktionale Ebene. Neben der Beherrschung der grammatischen Terminologie gelangen die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit der studierten Fremdsprache. Diese sprachreflektorischen und analytischen Kompetenzen sind nicht nur in Hinblick auf die weitere linguistische			

	Ausbildung notwendig, sondern vielmehr auch unabdingbar für den Spracherwerb auf universitärem Niveau und unverzichtbar für die literarische Textbetrachtung. Andererseits haben die Studierenden ein Überblickswissen über die Teilbereiche der Sprachwissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der studierten Sprache und sind fähig, mit linguistischer Fachliteratur selbstständig zu arbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 2, 7 und 8

14.	Pflichtmodul: Linguistik synchron und diachron	SST	ECTS-AP
a.	VU Lehrveranstaltung synchrone Linguistik In der Lehrveranstaltung aus synchroner Linguistik werden exemplarisch einer oder mehrere linguistische Teilbereiche wie Syntax, Lexikologie, Wortbildung, Semantik vertieft. Es ist eine Leselistenprüfung abzulegen. Die Leselistenprüfung kann auch im Semester, das der Absolvierung der Lehrveranstaltungen folgt, abgelegt werden.	2	10
b.	VU Lehrveranstaltung diachrone Linguistik Die diachrone Lehrveranstaltung soll neben einem allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Französischen auch Aspekte der externen Sprachgeschichte behandeln und damit das Verständnis für die historische Bedingtheit der spezifischen Ausprägung der Gegenwartssprache ermöglichen (politische, soziale, philosophische und kulturgeschichtliche Faktoren in der Sprachentwicklung; Institutionen der Sprachnormierung, -verbreitung und -vermittlung).	2	2,5
	Summe	4	12,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Linguistik synchron und diachron“ kennen die wesentlichen Aspekte der Geschichte des Französischen ebenso wie den synchronen Aufbau und das Funktionieren/die Verwendung von Sprache im Allgemeinen und des Französischen im Besonderen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 13		

15.	Pflichtmodul: Angewandte Linguistik und Pragmatik	SST	ECTS-AP
a.	PS Textanalyse auf linguistischer Grundlage Im Proseminar „Textanalyse auf linguistischer Grundlage“ wird die Textsortenabhängigkeit des Sprachgebrauchs unter syntaktischen, lexikalischen, textlinguistischen und pragmatischen Gesichtspunkten behandelt. Die Analyse berücksichtigt auch Aspekte des sprachlichen Registers und gegebenenfalls diatopische Unterschiede.	2	5
b.	PS Angewandte Linguistik Proseminar aus einem der in den Lernzielen genannten Bereiche	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernziel des Moduls: Durch die beiden Proseminare des Moduls „Angewandte Linguistik und Pragmatik“ sind die Studierenden vertraut mit Inhalten wie Sprache als soziales Handeln (Pragmatik), gesellschaftliche Faktoren des Sprachgebrauchs (Soziolinguistik) oder Fachsprachen, Sprachvergleich. Durch die Lehrveranstaltungsart Proseminar haben sie Kompetenzen in selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Formulieren, in Vortrags- und Präsentationstechniken erworben.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 13

D. Kompetenzbereich Literaturwissenschaft (30 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Littérature, histoire et société en France	SST	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die Geschichte der französischen Literatur Überblicksartige Gesamtdarstellung der französischen Literatur	2	2,5
b.	VU Lektüre und Analyse Parallel zur Vorlesung werden anhand ausgewählter Texte oder Textauszüge aus dem französischen literarischen Kanon analytische und interpretatorische Kompetenzen geschult.	2	5
	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Durch das Modul „Littérature, histoire et société en France“ sind die Studierenden vertraut mit den einzelnen Epochen der französischen Literaturgeschichte unter Berücksichtigung zentraler politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie haben unter Berücksichtigung aller Gattungen analytische und interpretatorische Kompetenzen geschult, die auf die in den Basics erworbenen literaturwissenschaftlichen Kompetenzen zurückgreifen. Die Studierenden sind sensibilisiert für die dynamischen Beziehungen zwischen Literatur, Politik und Gesellschaft und können die Bedeutung der Literatur für das kollektive Gedächtnis sowie Fragen der nationalen Identität thematisieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 3, 7 und 8		

17.	Pflichtmodul: La Francophonie et ses littératures	SST	ECTS-AP
a.	VO Frankophone Literaturen Die Vorlesung stellt entweder eine frankophone Literatur und ihr Land vor, ein Thema (z.B. Geschlechterverhältnisse in der zeitgenössischen maghrebischen Literatur; Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der maghrebischen Literatur; die Stadt in der frankokanadischen Literatur; Zentrum und Peripherie) oder gibt einen Überblick über die frankophonen Literaturen (z.B. Meisterwerke der Francophonie).	2	2,5
b.	PS Aspekte der frankophonen Literaturen Das Proseminar vertieft Aspekte der frankophonen Literaturen.	2	5
	Summe	4	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden des Moduls „La Francophonie et ses littératures“ kennen die frankophonen Literaturen und Kulturen außerhalb von Frankreich (insbesondere frankophones Kanada, Algerien, Marokko, Tunesien, Senegal, Kamerun, frz. Antillen; auch europäische Frankophonie: Schweiz, Belgien). Sie sind vertraut mit Fragen der Postcolonial Studies, der Migrationsproblematik, des Kulturkontakts und Kulturtransfers, mit der Problematik von Identität und Differenz und berücksichtigen insgesamt kulturwissenschaftlich relevante Aspekte, die zu einem besseren Verständnis der frankophonen Kulturen beitragen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 16

18.	Pflichtmodul: Littérature et perspectives culturelles	SST	ECTS-AP
a.	VO Französische und/oder frankophone Literaturen Vorlesung zu ausgewählten Fragestellungen der französischen und/oder frankophonen Literaturen.	2	10
b.	PS Aspekte der französischen und/oder der frankophonen Literaturen Das Proseminar vertieft einzelne Aspekte der französischen und/oder frankophonen Literaturen.	2	5
	Summe	4	15
	<p>Lernziel des Moduls: Im Modul „Littérature et perspectives culturelles“ haben die Studierenden exemplarisch vertiefte Kenntnisse der französischen und/oder frankophonen Literaturen des 20. und 21. Jahrhunderts erworben und aktuelle Fragestellungen unter Berücksichtigung einer historischen und gesellschaftlichen Perspektive sowie Themen wie ‚Literatur und andere Künste‘, ‚Text und Musik‘, ‚Literatur und Film‘ behandelt. Durch die Lektüre anhand einer Leseliste sind sie mit wichtigen Werken des literarischen Kanons vertraut.</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Modul im Laufe von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 16		

E. Kompetenzbereich Kulturwissenschaft (30 ECTS-AP)

19.	Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriff; Zusammenhänge zwischen Medien, Information und Ideologien; Medien und Politik; Mediengeschichte; mediale Inszenierungsformen; mediale Kommunikationsformen; Mündlichkeit – Schriftlichkeit; Intertextualität; Multimodalität: Text – Grafik – Bild – Ton – Objekt; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien Grundlagen der Analyse von Printmedien: Geschichte der Printmedien; Textsorten; Textdesign; Intratextualität; kommunikative und ästhetische Aspekte	1	2,5

	Grundlagen der Film- und Fernsehanalyse: Grundbegriffe, Genre- bzw. Formatanalysen; filmische Wahrnehmung (im Vergleich zur literarischen); Populärkultur Grundlagen der Analyse von Neuen Medien: Geschichte der Neuen Medien; Multimedialität; Hypertexte und Hypermedia; Formen der Interaktivität		
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe der Medienwissenschaft; Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung; exemplarische Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

20.	Pflichtmodul: Gender Studies	SST	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z.B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

21.	Pflichtmodul: Länder und Kulturen des französischen Sprachraums	SST	ECTS-AP
a.	VO Kulturstudien Überblicksvorlesung über die im Lernziel angeführten Bereiche	2	5
b.	VU Kulturstudien Exemplarische Behandlung und Vertiefung eines der im Lernziel genannten Gebiete	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Kenntnisse zu den Ländern des französischen Sprachraums auf den Gebieten: Geografie, Wirtschaft, Geschichte, Institutionen (in Politik, Verwaltung, Medien, Bildung, Religion, Sprachpolitik, Kunst/Kultur, Internationale Beziehungen).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

22.	Pflichtmodul: Projektseminare (zum französischen Kulturraum)	SST	ECTS-AP
a.	PO kulturwissenschaftliches Projektseminar A Projektseminar, in dem ein Aspekt der Kultur Frankreichs oder anderer französischsprachiger Länder bearbeitet und als Gemeinschaftsprojekt erarbeitet wird	2	5
b.	PO kulturwissenschaftliches Projektseminar B Projektseminar, in dem ein Aspekt der Kultur Frankreichs oder anderer französischsprachiger Länder bearbeitet und als Gemeinschaftsprojekt erarbeitet wird	2	5
Summe		4	10
<p>Lernziel des Moduls: Dank der möglichst engen Zusammenarbeit dieses Moduls mit außeruniversitären Institutionen/Personen (Journalismus, Verlage, Projektmanagement, Kulturbetriebe) haben die Studierenden Erfahrungen mit dem außeruniversitären Berufsleben. Im Falle inneruniversitärer Projektseminare haben die Studierenden praxisnahe wissenschaftliche Analyse kennen gelernt oder sich ein vertieftes kulturelles Wissen erworben. Im Sinne anzustrebender Synergien sind auch fächerübergreifende Projektseminare ins Auge zu fassen. Falls die Modulinhalte dies sinnvoll erscheinen lassen, kann sich das Modul über zwei Semester erstrecken.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 1. VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums (PM 1 lit. a/1 SST/2,5 ECTS-AP)
 2. SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums (PM 1 lit. b/1 SST/2,5 ECTS-AP)
- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Bachelorarbeiten

- (1) Es sind zwei Bachelorarbeiten im Umfang von je 7,5 ECTS-AP abzufassen. Beide Arbeiten sind auf Französisch zu verfassen und müssen facheinschlägig sein.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22 zu verfassen und werden von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.

- (3) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 10 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Französisch wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) §§ 3, 7 und 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 455, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 455, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 455, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium der Studienrichtung Romanistik mit der Sprache Französisch an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 19. September 2001, 78. Stück, Nr. 854) vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Romanistik mit der Sprache Französisch nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Französisch unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Französisch zu unterstellen.